

Besondere Teilnahmebedingungen 2021

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **home²**
Messe für Immobilien, Bauen und Modernisieren

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **19.–21. Februar 2021**

Projektleitung: Messen und Ausstellungen MA 4

Michael Arfmann
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569 2150
E-Mail: michael.arfmann@hamburg-messe.de

Dorota Mazur
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569 2157
E-Mail: dorota.mazur@hamburg-messe.de

Beginn der Hallenaufplanung: Mai 2020

**Einsendeschluss
Ausstellerverzeichnis:** 28. November 2021

Öffnungszeiten: Freitag–Sonntag 10:00–18:00 Uhr

Aufbauzeiten: **16.–17. Februar 2021** 07:00–22:00 Uhr
18. Februar 2021 07:00–18:00 Uhr

Abbauzeiten: **21. Februar 2021** 18:00–24:00 Uhr
22. Februar 2021 00:00–22:00 Uhr

Standmindestgröße: 12 m²

**Vorzeitiger Standaufbau/
verlängerter Abbau:**

Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau ist nur eingeschränkt möglich und muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Buchen Sie Ihre Services / Informationen und Genehmigungen / Anträge und Genehmigungen). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise: Bis zu einer Standgröße von 12 m² erhält der Aussteller 2 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 16,- € zzgl. USt** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Veranstaltungsmedien: (s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 150 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien (Print, Online Ausstellerverzeichnis und das Besucher Informationssystem), kostenloses Besucher WLAN sowie weitere Werbemittel. Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn an den in der Standanmeldung genannten Ansprechpartner kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die im Bereich Messemedien des Online Service Center (OSC) genannten Ansprechpartner.

Einschreibgebühr für Mitaussteller: Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus. Die Mitausstellersgebühr beträgt **100,- € zzgl. USt** pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Ausstellerwechsel: Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Ausstellungsschutz: HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der home² 2021 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.

**Abschlagsbetrag für
zu erwartende Nebenkosten:** (s. Ziffer 5.3 ATB)

Bei der home² fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.



Besondere Teilnahmebedingungen 2021

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Einladungen:	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Die eingelösten Einladungen werden dem Aussteller nicht berechnet. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit, Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Standflächenverkleinerungen: (s. Ziffer 8.6 ATB)	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Standflächengestaltung: (s. Ziffer 7 ATB, Ziffer 5.7.8. Technische Richtlinien)	Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag (Teppich etc.), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände (Tapezierung, Stoffbespannung). Es dürfen nur schwerentflammare Dekorationsmaterialien (B1 nach DIN 4102) verwendet werden. Generell genehmigungspflichtig durch die HMC (Abteilung Messtechnik) ist die Verwendung offener Flammen (Anzahl, Umgebungsbedingungen etc.) jeglicher Art. Die Verwendung von Zelten und Zeltdeckern zur Standgestaltung ist generell unzulässig. Standabdeckungen sind von der HMC (Abteilung Messtechnik) genehmigen zu lassen.
Standbegrenzungswände: (s. Ziffer 7 ATB, Ziffer 5.7.8. Technische Richtlinien)	Aussteller sind verpflichtet, ihre angemietete Standfläche durch Standbegrenzungswände abzugrenzen, sofern nicht ein eigener Messestand mitgebracht wird. Auch bereits vorhandene Wandelemente entlang der Hallenwände sind kostenpflichtig und müssen bestellt werden. Messedisplays und Faltsände gelten nicht als Standbegrenzungswand. Bitte lesen Sie hierzu unbedingt die nebenstehenden Ziffern der Technischen Richtlinien. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der Hamburg Messe und Congress GmbH unter +49 40 3569 2528. Die Standbegrenzungswände können über das Online Service Center (OSC) bestellt werden.
Standbaugenehmigung: (s. Ziffer 5.2. Technische Richtlinien)	Alle Standbauten (ab 2,5 m Bauhöhe), Sonderbauten, Fliegende Bauten etc. sind genehmigungspflichtig. Bitte lesen Sie hierzu unbedingt die nebenstehenden Ziffern der Technischen Richtlinien. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der Hamburg Messe und Congress GmbH unter +49 40 3569 2528.
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.5 ATB, Ziffer 5.9. Technische Richtlinien)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center (OSC)).
Veranstaltungen von Ausstellern:	Führt ein Aussteller auf seinem Messestand eine Veranstaltung nach den täglichen Öffnungszeiten durch, ist dies schriftlich zu beantragen (siehe Online Service Center (OSC)/Genehmigungen und Anträge). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der Hamburg Messe und Congress GmbH unter +49 40 3569 2528.
Akustische Vorfürungen: (s. Ziffer 13 ATB)	Musikvorfürungen und -abspielungen von Ausstellern auf dem Messegelände mit einer höheren Phonzahl als 60 dBA sind während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Jede akustische Vorfürung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung. Urheberrechtlich geschützte Vorfürungen müssen der GEMA gemeldet werden (siehe Online Service Center (OSC)/Genehmigungen und Anträge).
Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2 ff. ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gelten die Ziffern 8.2 ff der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
AUMA-Beitrag:	Der AUMA-Beitrag beträgt 0,60 € pro m² zzgl. USt.